

Fahrrad-Nutzungsbedingungen

Bei Übernahme des Fahrrades, erkennt die nutzende Person die folgenden Mietbedingungen an:

- Die nutzende Person bestätigt, dass sie Fahrrad fahren kann
- Die nutzende Person verpflichtet sich, vor Fahrtritt die Fahr- und Funktionstüchtigkeit bzw. Betriebssicherheit des Fahrrades zu überprüfen und etwaige Schäden dem Dahme Betreuer team zu melden.
- Das Fahrrad ist zur vereinbarten Zeit in demselben Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde.
- Die nutzende Person verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
- Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden trägt die nutzende Person die Reparaturkosten.
- Bei einer eventuellen Panne ist das Rad am Ort sicher abzustellen und abzuschließen und das Dahme Team zu benachrichtigen.
- Die Fahrräder dürfen nur bei Tageslicht benutzt werden, sofern keine Lichtanlage vorhanden ist.
- Mit der Übergabe des Fahrrades einschließlich Schlüssel geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf die nutzende Person über.
- Der Eigenbetrieb und das Dahme Betreuer team haften weder für Schäden am Fahrrad noch für fällige Folgeschäden aus der Fahrradvermietung.
- Fahrradhelme sind vor Ort vorhanden und werden bei Anmietung durch das Dahme Betreuer team verteilt.